

Finanz- und Kirchendirektion
Katrín Bodmer
Personahonorierung
Rheinstrasse 24
4410 Liestal

Birsfelden, 06.11.2019

Teilrevision der Verordnung vom 19. Dezember 2000 zum Personalgesetz – Neue Modellumschreibungen und Einreihungen für die Funktionen Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge (SHP) sowie Lehrperson Musikschule Instrumental und Gesang

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Lauber
Sehr geehrte Frau Bodmer

Die Grünen-Unabhängigen danken Ihnen ganz herzlich für die Einladung zur oben erwähnten Teilrevision.

Die Grünen-Unabhängigen befürworten die Teilrevision der Verordnung vom 19. Dezember 2000 zum Personalgesetz. Seit der Inkraftsetzung der ersten Grundlagenerarbeitung der Lohnklassen der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) sowie der Lehrpersonen Musikschule Instrumental und Gesang sind bereits 20 Jahre vergangen. In dieser Zeit fanden im Bildungsbereich enorme Entwicklungen statt. Die Modellumschreibungen für die Zuordnung der Lohnklassen von damals entsprechen weder den Neuerungen und Veränderungen einzelner Bildungsbereiche noch deren erweiterten Aufgabenbereichen von heute.

Da die Teilrevision des Personalgesetzes für die oben genannten Berufsgruppen auf allen Schulstufen mit gleichwertigen Ausbildungsabschlüssen gilt, müssen vor der geplanten Inkraftsetzung am 1.1.2021 die damit finanziellen Mehraufwände im Rahmen der Budgetprozesse der einzelnen Gemeinden berücksichtigt werden. Diesen, für die Gemeinden gewährten Vorlauf begrüßen wir.

Es ist überfällig, dass der Regierungsrat und der Landrat in ihren jeweiligen Kompetenzen die Lohnklassen und somit die Ausbildungsabschlüsse der erwähnten Berufsgruppen anerkennen und sie an die im Bildungsbereich gleichwertigen pädagogischen Ausbildungen und Stufen anpassen.

Wir bedanken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Saskia Olsson, Sekretariat Grüne-Unabhängige